



Hund und Hundeführer sind dank intensiven Trainings ein eingespieltes Team.
(Fotos: Maltzer)

ruch noch ein letzter Sichtungspunkt für die Suche benötigt.

Trümmersuche

Trümmersuchhunde schließlich arbeiten wie ihre tierischen Kollegen der Flächensuche, sind allerdings darauf trainiert, nach dem Einsturz von Gebäuden in den Trümmern nach Verschütteten zu suchen. Hierfür braucht es viel Training von Hund und Mensch, um sich sicher in solch einem extremen Gelände zu bewegen. Die feinen Nasen der Hunde können Menschen noch in bis zu fünf Metern Tiefe unter den Trümmern wahrnehmen.

Egal auf welche Art der Suche der Hund trainiert wird: Die Ausbildung eines Rettungshunde-Teams dauert meistens zwischen zwei und drei Jahren. Hier steht neben viel Training mit dem Hund eine Erste-Hilfe-Ausbildung, Umgang mit Kompass und Karte und dem Sprechfunk für den Hundeführer auf dem Plan.

Philipp Richardt



Strukturen von Regieeinheiten im Wandel

In den über 50 Jahren ihres Bestehens haben sich die Regieeinheiten stets großen Herausforderungen gegenüber gesehen. Sie haben ihren Ursprung in den Fachdiensten für Brandschutz, Bergung, Sanitäts-, ABC-, Betreuungs-, Fernmelde- und Veterinärwesen des früheren Luftschutzhilfsdienstes (LSHD). Nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) vom 9. Juli 1968 wurden diese Fachdienste zum überwiegenden Teil als bundesfinanzierte Regieeinheiten/-einrichtungen in das Hilfeleistungspotenzial für den Zivilschutz eingeordnet. Originäre Fachdienste der Regieeinheiten betreffen die Bereiche Führung, Kommunikation und Logistik.

Noch bis 1994 waren Einheiten und Einrichtungen der Führung zu über 60 % in behördlicher Trägerschaft (Regie) aufgestellt gewesen. Die trägerschaftliche Präsenz für den

Fernmeldedienst bot mit einem Anteil von 66 % ein ähnliches Bild. Aber auch im Betreuungsdienst (40 %) und ABC-Dienst (36 %) stellten Regieeinheiten beachtenswerte Hilfeleistungspotenziale. Die alternative Präsenz unterschiedlicher Träger in den jeweiligen Fachdiensten hat in den vergangenen Jahren erheblich dazu beigetragen, die Erfüllung der Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes flächendeckend zu gewährleisten.

Die Notwendigkeit subsidiär aufgestellter Katastrophenschutzseinheiten in Bundes-, Landes- oder kommunaler Regie wird angesichts der demografischen Entwicklung und dem Rückgang der Bereitschaft zur längerfristigen ehrenamtlichen und freiwilligen Dienstleistung, von der alle Organisationen gleichermaßen betroffen sind, wieder an Bedeutung gewinnen. So werden bereits in mehreren

Bundesländern in der direkten Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte Regieeinheiten in einem Mix organisationsungebundener und organisationszugehöriger Helferinnen und Helfer geführt.

Auch ermöglicht das Modell „Regie“ die Ansprache neuer Zielgruppen. So sind es Bildungseinrichtungen, wie die Johann-Heinrich-Röbling-Schule, die sich als Berufsschule für Gesundheit und Soziales in Mühlhausen mit ihren Auszubildenden in den Katastrophenschutz des thüringischen Landkreises Unstrut-Hainich als Regieeinheit einbringt. Oder beispielsweise die Asklepios Südpfalzkliniken, die sich im Verbund mit anderen Katastrophenschutzorganisationen als Regieeinheit in Rheinland-Pfalz organisiert haben. Zunehmend sind es auch Hochschulen, die sich mit eigenen Einsatzeinheiten im Katastrophenschutz engagieren. So sind es auch Einheiten der Krisenintervention und Notfallseelsorge, die, wie in Brandenburg, sich als Regieeinheiten der Landkreise zur gemeinsamen Hilfeleistung zur Verfügung stellen. Nach wie vor sind Fernmeldeeinheiten und Einheiten zur Führungsunterstützung in vielen Bundesländern in Regie organisiert.

Zur Wahrung der Interessen der Helferinnen und Helfer in den Regieeinheiten und deren Einrichtungen hat sich 1985 der Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland (ARKAT) e.V. gegründet.

Im KatSG vom 14.2.1990 wurde der Verband auf Bundesebene als Vertretung der in der Regie der Katastrophenschutzbehörden tätigen Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt. Umso mehr mag angesichts der Bedeutung der Regieeinheiten im gemeinsamen Hilfeleistungssystem von Bund und Ländern irritieren, dass sich deren Akzeptanz bei einigen Bundesländern in deutlichen Grenzen hält.

Jüngstes Beispiel ist das Land Niedersachsen. Hat die niedersächsische Landesregierung 1993 anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Regieeinheiten in einem Festakt noch bekundet, „welchen großen Wert sie gerade auf ihre Mitwirkung im Katastrophenschutz des Landes lege“, erklärte sie gegenüber dem Niedersächsischen Landtag sich aktuell nicht in der Lage, die Aufnahme des ARKAT-Landesverbandes Niedersachsen im 2016 geschaffenen Landesbeirat Katastrophenschutz Niedersachsen umzusetzen.

Nach der Geschäftsordnung des beim Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport angesiedelten Beirats Katastrophenschutz „führt dieser die unterschiedlichen Interessen und Anforderungen der am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen, Verbände und Interessenträger zusammen und berät das Niedersächsische Innenministerium in Fragen des Bevölkerungsschutzes“. Zu diesen gehört unzweifelhaft auch der 1983 gegründete niedersächsische ARKAT-Landesverband. Der in der Begründung des

Niedersächsischen Innenministeriums mitgeteilte Alleinvertretungsanspruch der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen kommunalen Spitzenverbände für die Regieeinheiten entbehrt jeglicher Rechtsgrundlage. Das ist schon deshalb absurd, weil neben den in den Regieeinheiten in Niedersachsen mitwirkenden organisationsungebundenen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern teilweise auch Mitglieder von Feuerwehren oder privaten Hilfsorganisationen mitwirken, die selbstverständlich von ihren Verbänden und Organisationen vertreten werden.



ARKAT-Bundesvorsitzender Klaus-Dieter Kühn stellt im Rahmen der Eröffnung der Kampagne „Polizei und Rettungskräfte – für ein sicheres Deutschland“ Bundesminister Horst Seehofer ehrenamtliche Angehörige der Regieeinheiten der Krisenintervention und Notfallseelsorge des Landes Brandenburg vor (v. l. ARKAT-Bundesvorsitzender Klaus-Dieter Kühn, Bundesminister Horst Seehofer, Undine Kroschel und Holger Dymke von den Kriseninterventions- und Notfallseelsorge-Regieeinheiten der Landkreise Oberhavel und Oder-Spree)

(Foto: BMI/Henning Schacht @ berlinpressphoto.de)

Auf Bundesebene wird ARKAT in allen den Zivil- und Katastrophenschutz betreffenden Gremien beteiligt. So auch aktuell im Rahmen der Umsetzung der 2016 von der Bundesregierung verabschiedeten Konzeption Zivile Verteidigung (KZV).

ARKAT arbeitet dort mit allen Beteiligten konstruktiv und vertrauensvoll zusammen. Für den Zusammenhalt und die Wertschätzung der nach dem NKatSG im Katastrophenschutz gleichberechtigt mit den anderen öffentlich-rechtlichen und privaten Organisationen Dienst leistenden Ehrenamtlichen der Regieeinheiten ist die Haltung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport deshalb in besonderer Weise kontraproduktiv. Um so mehr ist zu begrüßen, dass kürzlich der Bundespräsident in einem Brief an unseren Verband versichern ließ, das Engagement der mehr als 30000 Ehrenamtlichen in den Regieeinheiten im Blick zu haben und es besonders zu würdigen weiß.

*Klaus-Dieter Kühn
ARKAT-Bundesvorsitzender*